

I N H A L T

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

- | | | |
|----------|--|-----|
| Art. 213 | Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025 | 478 |
|----------|--|-----|

Erlasse und Verlautbarungen des Diözesanadministrators

- | | | |
|----------|---|-----|
| Art. 214 | Bestellung eines Verwaltungsausschusses für die Katholische Kirchengemeinde St. Ludgerus in Borken | 479 |
| Art. 215 | Erlass über die Neukonstituierung der Gremien der Mitverantwortung auf den überpfarrlichen Ebenen im Bistum Münster | 480 |

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariats

- | | | |
|----------|--|-----|
| Art. 216 | Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2025 | 481 |
| Art. 217 | Verwaltungsvorschrift zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes | 482 |
| Art. 218 | Wahlen zur Regional-KODA NW 2026 | 483 |
| Art. 219 | „Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2026) | 484 |
| Art. 220 | Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten | 484 |
| Art. 221 | Personalveränderungen | 485 |
| Art. 222 | Unsere Toten | 487 |

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Offizialates (Diözesangericht)

- | | | |
|----------|--|-----|
| Art. 223 | Einigungsstelle für den Bereich des nordrhein-westfälischen Teils der Diözese Münster beim Bischöflichen Offizialat im Sinne von § 40 MAVO | 487 |
|----------|--|-----|

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

- | | | |
|----------|--|-----|
| Art. 224 | Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in die Bundeskommission und in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission | 488 |
| Art. 225 | Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission | 489 |

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 213 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtsskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großherzige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigungen Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25.12.2025)
Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. In diesem Jahr stellt Adveniat die Lebensrealität indigener Völker im Amazonasgebiet in den Vordergrund. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen und sie in Ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken. Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Dieser Aufruf und die Kollektenankündigung sollen in den Amtsblättern veröffentlicht werden. Es wird empfohlen, den Aufruf am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Falle muss er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Kollektenankündigung während des Gottesdienstes am Kollektetermin, etwa nach den Fürbitten, ist obligatorisch. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöflichen Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Erlasse und Verlautbarungen des Diözesanadministrators

Art. 214 Bestellung eines Verwaltungsausschusses für die Katholische Kirchengemeinde St. Ludgerus in Borken

§ 1

Hiermit hebe ich für die Katholische Kirchengemeinde St. Ludgerus in Borken die Anordnung über die Wahl zum Kirchenvorstand für den 8./9. November 2025 gem. § 4 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistum Münster vom 27. März 2025 (KV-WO; Kirchliches Amtsblatt Münster, Nr. 4, Art. 83) aus pastoralen Gründen auf.

§ 2

Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der Kirchengemeinde St. Ludgerus in Borken bestelle ich ab dem 10. November 2025 gemäß § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für den nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster vom 27. September 2024 (Kirchliches Münster 2024, Nr. 11, Art. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2025 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2025, Nr. 4, Art. 91), mit Änderungen in Kraft getreten zum 1. April 2025, übergangsweise zur Vermögensverwaltung einen Verwaltungsausschuss, dem der Pfarrer oder Pfarrverwalter der Kirchengemeinde als Vorsitzender und weitere sechs Gemeindemitglieder angehören:

Herr Pfarrverwalter Domkapitular Dr. Klaus Winterkamp

Herr Theo Dunker

Herr Christian Janzen

Herr Clemens Leesing

Frau Kathrin Niehaus

Josef Niestegge

Herr Klemens Osterholt

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der jeweilige Pfarrer oder Pfarrverwalter der Kirchengemeinde. Der/Die stellvertretende Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gewählt.

§ 3

Der Verwaltungsausschuss hat die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstands. Für ihn gelten die Vorschriften des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für den nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster in der jeweils gültigen Fassung. Der Verwaltungsausschuss führt das Siegel des Kirchenvorstandes.

§ 4

Die Amtszeit des Verwaltungsausschusses endet mit der Konstituierung des neuen Kirchenvorstandes.

Die Anordnung von Neuwahlen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Münster, 23.10.2025

L.S.

Dr. Antonius Hamers
Diözesanadministrator

AZ: R 711

**Art. 215 Erlass über die Neukonstituierung der Gremien der Mitverantwortung auf
den überpfarrlichen Ebenen im Bistum Münster**

Im Jahr 2026 enden im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster die Amtszeiten der Gremien nach dem Statut für das Gremium der Mitverantwortung auf Ebene der Kreisdekanate/ im Stadtdekanat Münster im NRW Teil des Bistums Münster, ebenso die Amtszeit des Diözesankomitees im Bistum Münster.

Der Diözesanrat im Bistum Münster hat mit Sedisvakanz des Bischöflichen Stuhls aufgehört zu existieren. Er ruht seitdem und trifft sich ausschließlich zum Informationsaustausch und zur Beratung.

Die Neukonstituierung der Gremien nach dem Statut für das Gremium der Mitverantwortung auf Ebene der Kreisdekanate/im Stadtdekanat Münster im NRW Teil des Bistums Münster sowie des Diözesankomitees im Bistum Münster mit den erforderlichen Wahlen hat auf der Grundlage der geltenden Statuten (Kirchliches Amtsblatt Münster 2021, Nr. 9, Art. 161/2025, Nr. 4, Art. 87 und 2023, Nr. 8, Art. 131) bis zu den nachgenannten Terminen zu erfolgen:

bis zum 1. Mai 2026

Konstituierung der Gremien gemäß dem Statut für das Gremium der Mitverantwortung auf Ebene der Kreisdekanate/im Stadtdekanat Münster im NRW Teil des Bistums Münster

bis zum 1. Juli 2026

Konstituierung des Diözesankomitees im Bistum Münster

Der Diözesanrat im Bistum Münster wird sich erst nach Besitzergriffung der Diözese durch einen neuen Diözesanbischof konstituieren. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Über die Bildung der Gremien gemäß dem Statut für das Gremium der Mitverantwortung auf Ebene der Kreisdekanate/im Stadtdekanat Münster im NRW Teil des Bistums Münster, über ihre Zusammensetzung und über die erfolgten Wahlen in das Diözesankomitee ist die Geschäftsstelle des Diözesankomitees innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Konstituierung schriftlich zu informieren.

Münster, 11.11.2025

L.S.

Dr. Antonius Hamers
Diözesanadministrator

AZ: S 301

Die v. g. Terminsetzung gilt analog für die Neukonstituierung der entsprechenden Gremien im Offizialatsbezirk Oldenburg.

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariats

Art. 216

Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2025

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2025 steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“ und stellt Adveniat-Projektpartner vor, die sich für die Bewahrung der Schöpfung im Amazonasgebiet einsetzen.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2025, im Bistum Mainz eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Gästen aus Brasilien und Gläubigen aus dem Bistum Mainz feiert Adveniat um 10:00 Uhr im Mainzer Dom einen Gottesdienst, der live von Domradio. de im Internet übertragen wird.

Bitte hängen Sie das Aktionsplakat zur Weihnachtsaktion in Ihrer Gemeinde auf, zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand. Legen Sie bitte das Adveniat-Magazin in der Kirche, dem Pfarrsekretariat und in anderen kirchlichen Einrichtungen aus.

Zahlreiche Gestaltungshilfen für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen zum Download an. Bitte weisen Sie die Gläubigen auf die Möglichkeit der Onlinespende hin.

Verschiedene Materialien, die in die Thematik einführen, stehen in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung. Materialbestellungen können jederzeit online, per Telefon oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Spirituellen Impulse für die Adventszeit geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Krippenfeiern; für alte und kranke Menschen empfehlen wir den Adventsbegleiter. Für Kinder gibt es einen Krippenaufsteller zum Ausmalen. Ein Gebetszettel kann ebenso bestellt werden. Weitere Anregungen finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

Am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Weihnachtsaktion bekannt gemacht werden. Legen Sie an diesem Wochenende bitte auch die Spendentütchen in der Kirche aus. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Mit der Adveniat-Kollekte, die in allen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag gehalten wird, wird um Unterstützung der Projekte in Lateinamerika gebeten. Die Kollekte soll nach den Fürbitten angekündigt werden. Erwähnen Sie dabei bitte auch die Möglichkeit der Online-Spende. Die Kollekte ist vollständig und zeitnah auf das Adveniat-Kollektenkonto Ihrer (Erz-)Diözese zu überweisen.

Um das Ergebnis der Kollekte den Gemeindemitgliedern bekannt zu geben und sich bei ihnen zu bedanken, bietet Adveniat Vorlagen und Dankkarten an unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen oder www.adveniat.de/bestellungen.

Bei Fragen zur Weihnachtsaktion 2025 wenden Sie sich an die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, E-Mail: weihnachtsaktion@adveniat.de. Unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion finden Sie weitere Informationen sowie die Materialien zum Download.

Art. 217

Verwaltungsvorschrift zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

Gem. § 84 Nr. 1 der Haushalts- und Kassenordnung für die kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen auf der unteren pastoralen Ebene im NRW-Teil des Bistums Münster – HKO – vom 13. April 2021 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2021, Nr. 06, Art. 122) wird zu § 25 Abs. 2 HKO – Ausgleich des Verwaltungshaushaltes – folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1.0 Ausgleich der Verwaltungshaushalte (Sachbuchart 1) in den übrigen Sachbuchbereichen im kirchengemeindlichen Mandanten

1.1 Sachbuchbereich 01 - Geistl.-/Hilfsgeistl.-Fonds

Im Sachbuchbereich 01 - Geistl.-/Hilfsgeistl.-Fonds ist das nach Abzug der Ausgaben verbleibende Ergebnis des gesamten Sachbuchbereiches (Netto-Ergebnis aller Stellenfonds) an das Bistum abzuführen. Hierzu erfolgt jährlich eine gesonderte Abrechnung; über das vorgegebene Verfahren erfolgt jährlich eine gesonderte Information vom Bischöflichen Generalvikariat. Sollte es zu einem Negativergebnis kommen, so ist dies in der Abrechnung entsprechend darzustellen.

In NAV-K wird grundsätzlich das Nettoergebnis (positiv wie negativ) automatisiert vorgetragen (s. Schulungsunterlagen zum Jahresabschluss), so dass keine weitere Einrichtung (wie z.B. die Selbstabschließerfunktion) erfolgen darf.

1.2 Sachbuchbereiche 02 bis 05

Die Sachbuchbereiche

02 - Armenfonds

03 - Sonst. Fonds, Stiftungen usw.

04 - Sondereinrichtungen

05 - Missions- u. Entwicklungshilfe

sind über eine Zuführung bzw. Entnahme aus den entsprechenden Zweck- / bzw. Sonderrücklagen auszugleichen. Mit Ausnahme des Sachbuchbereiches 04 – Sondereinrichtungen – ist beim Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zudem zwingend auf die zeitnahe und sachgerechte Verwendung (vor allem im Hinblick auf die Spendenverwaltung) der Mittel zu achten.

In NAV-K ist in diesen Sachbuchbereichen zwingend jedes Objekt als Selbstabschließer einzurichten.

Sofern im Sachbuchbereich 04 die anerkannten (zuschussfinanzierten) Sondereinrichtungen verbucht werden, gelten die bisher getroffenen Vereinbarungen zur Abwicklung weiter.

1.3 Sachbuchbereich 08 - Nebenkassen

Für den Sachbuchbereich 08 - Nebenkassen – wird auf die Verwaltungsvorschriften zu den Nebenkassen verwiesen (Kirchliches Amtsblatt Münster 2024, Nr. 4, Art. 78 und Rundschreiben Finanzen 04/2024).

1.4 Sachbuchbereich 09 – Friedhof

Für den Sachbuchbereich 09 – Friedhof wird auf das Gebührenrecht bzw. die Handreichung Friedhofswesen (Stand Oktober 2023) verwiesen.

Nichtkosten sind über den Allgemeinen Verwaltungshaushalt (SBB 00-1) auszugleichen.

Über einen 4-Jahres-Zeitraum hinausgehende Defizite, die gemäß § 6 KAG NRW nicht mehr in die kommende Gebührenkalkulation eingerechnet werden können, sind aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

1.5 Sachbuchbereich 10 - Sonderhaushalte (alle übrigen)

Der Sachbuchbereich 10 - Sonderhaushalte (alle übrigen) ist ebenfalls über eine Zuführung bzw. Entnahme aus den entsprechenden Zweck-/ bzw. Sonderrücklagen auszugleichen.

In NAV-K ist in diesem Sachbuchbereich ebenfalls zwingend jedes Objekt als Selbstabschließer einzurichten, damit im Jahresabschluss keine Vermischung der verschiedenen Sonderhaushalte über die Gliederung 9900 erfolgt.

Sofern im Sachbuchbereich 10 die anerkannten zuschussfinanzierten Sondereinrichtungen verbucht werden, gelten hier die bisher getroffenen Vereinbarungen zur Abwicklung weiter.

2.0 Ausgleich der Verwaltungshaushalte in den übrigen Sachbuchbereichen im TEK- Mandanten

Für den Haushalt der Tageseinrichtungen für Kinder gelten die Bestimmungen des Kinderbildungs- gesetzes (KiBiz) und die dazu erlassenen Vorschriften im Rahmen der Verwendungsnachweislegung. Auf das jährliche Rundschreiben zur Haushaltswirtschaft wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

3.0 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster in Kraft.

Münster, 12.11.2025

L.S.

Dr. Klaus Winterkamp
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Art. 218

Wahlen zur Regional-KODA NW 2026

Die Wahl der mitarbeiterseitigen Mitglieder der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen aus dem Bistum Münster findet gemäß Beschluss des Wahlvorstands am Donnerstag, 18. Juni 2026, in der Stadthalle Münster-Hiltrup statt.

Die Diözesanbischöfe haben die rechtlichen Grundlagen mit Blick auf die KO-DA-Wahl im Jahr 2026 bereits zum 1. Januar 2025 grundlegend geändert. Fanden die KODA-Wahlen bislang als Urwahl statt, bei denen also grundsätzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das aktive Wahlrecht zustand, so gilt für die KODA-Wahl im Jahr 2026 ein Delegiertenwahlrecht. Das bedeutet, dass das aktive Wahlrecht in einer Wahlversammlung von sog. Wahlbeauftragten ausgeübt wird, welche zuvor von den im Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA bestehenden Mitarbeitervertretungen benannt werden.

Nach der Regional-KODA-Wahlordnung sind die Dienstgeber verpflichtet, die Durchführung dieser Wahl aktiv zu unterstützen.

Gemäß § 3 Abs. 3 Regional-KODA-Wahlordnung wurden mit Schreiben vom 03. November 2025 alle Dienstgeber gebeten, die Daten der jeweiligen Vorsitzenden der bestehenden Mitarbeitervertretungen sowie die Anzahl der nach § 6 Absatz 2 MAVO maximal möglichen Mitglieder der Mitarbeitervertretung bis zum 30. November 2025 via E-Mail an kodawahl@bistum-muenster.de mitzuteilen.

Sollten keine Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen bestehen, sollte eine entsprechende Negativ-Meldung erfolgen.

Der Wahlvorstand bedankt sich für die Unterstützung bei allen Dienstgebern und ruft auf diesem Wege zur Übersendung auf..

Münster, 03.11.2025

Der Wahlvorstand
Franz-Josef-Plesker
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Art. 219 „Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2026)

Am 11. Januar 2026 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Diese weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der Erscheinung des Herrn verbunden. Bereits im 19. Jahrhundert setzte die Kirche mit der Wahl dieses Termins ein Zeichen gegen Sklaverei und Menschenhandel.

In diesem Jahr lenkt die Aktion den Blick auf den Südsudan und die Arbeit der Sacred Heart Schwestern. Millionen Menschen sind im Südsudan auf der Flucht vor Krieg und Gewalt – auch die Schwestern selbst mussten ihre Heimat im Sudan verlassen. Doch an Rückzug denken sie nicht. Mit großem Engagement führen sie ihre Arbeit fort und stehen den Geflüchteten zur Seite. Inmitten von Unsicherheit und Leid schenken sie den Menschen Halt, Zuversicht und das Vertrauen, dass ein Leben in Würde möglich bleibt.

missio unterstützt mit den Einnahmen der Kollekte die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften wie der Sacred Heart Schwestern – für eine Kirche, die an der Seite der Menschen steht.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel.: 0241-7507-350, bestellungen@missio-hilft.de oder im Onlineshop unter shop.missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie unter: www.missio-hilft.de/afrikatag

Art. 220 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Abteilung Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter

www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe.

Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Matthias Mamot:
Tel. 0251 495-1301, E-Mail: mamot@bistum-muenster.de
- Stephanie Heckenkamp-Grohs:
Tel. 0251 495-1302, E-Mail: heckenkamp-grohs@bistum-muenster.de
- Dr. Dirk van de Loo:
Tel. 0251 495-15608, E-Mail: vandeloo@bistum-muenster.de

- Dr. Markus Wonka:
Tel. 04441 872-280, E-Mail: markus.wonka@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastoralreferent*innen

		Auskünfte erteilt
Kreisdekanat Coesfeld	Pfarrei Lünen St. Marien und pastoraler Raum Pfarreileitung Pfr. Schäfer	Dr. Dirk van de Loo
Kreisdekanat Recklinghausen	Pfarrei Recklinghausen Liebfrauen Pfarrleitung: PRin Pieper/ Pfr. Stübbe	Stephanie Heckenkamp-Grohs
	Pfarrei Datteln St. Amandus Pfarreileitung: Pfr. Plaßmann	Stephanie Heckenkamp-Grohs
Stadtdekanat Münster	Mentorat 50% Zuordnung zum Fachbereich 2	Stephanie Heckenkamp-Grohs
	Fachklinik-Hornheide Krankenhausseelsorge (50%) mit Zugehörigkeit zum Seelsorgeteam am UKM	Stephanie Heckenkamp-Grohs
Kreisdekanat Warendorf	St. Elisabeth-Hospital Beckum (Franziskusstiftung) Krankenhausseelsorge (50%)	Stephanie Heckenkamp-Grohs

AZ: R 430

Art. 221

Personalveränderungen

Alakkattuparambil, John Paulose, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 30. November 2025 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrei Kleve (Materborn) zur Heiligen Familie entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. Dezember 2025 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Beckum (Neubeckum) St. Franziskus und Beckum St. Stephanus sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum ernannt. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

David, James, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 30. November 2025 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in der Pfarrei Beckum (Neubeckum) St. Franziskus entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. Dezember 2025 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Kleve St. Willibrord sowie zur Mitarbeit im Pastoralen Raum ernannt. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

Döbbecke, Mechthild, Pastoralreferentin, wurde zum 1. November 2025 befristet bis 31. Oktober 2027 die Stelle als Pastoralreferentin (30 %) im Clemenshospital Münster in der Pfarrei Münster-Süd St. Joseph und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum und die Aufgabe einer Supervisorin im Bistum Münster übertragen.

Groth, Anne, Pastoralreferentin, wurde zum 25. Oktober 2025 befristet bis 24. Oktober 2031 die Stelle als Pastoralreferentin in der Pfarrei Gronau (Epe) St. Agatha und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen.

Hagemann, Andreas, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 26. Oktober 2025 von der Pfarrstelle Bocholt St. Josef entpflichtet. Pfarrer Andreas Hagemann wurde zum 23. November 2025 zum

Propst in der Propstei Beckum St. Stephanus und zum Pfarrer in Beckum (Neubeckum) St. Franziskus ernannt. Zugleich wurde ihm die Aufgabe zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

K n u f, Christine, Pastoralreferentin, wurde zum 1. September 2025 befristet für die Amtszeit von vier Jahren die Stelle als Geistliche Leiterin (50 %) der KFD im Diözesanverband Münster und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen.

L i f f e r s, Hanna; Pastoralreferentin, wurde zum 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2026 die Stelle als Pastoralreferentin (50 %) in der Seelsorgeeinheit St. Pankratius Dülmen (Buldern) und St. Georg Dülmen (Hiddingsel) und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen.

L i n k e, Johannes, Pastoralreferent, wurde zum 11. September 2025 befristet bis 10. September 2031 die Stelle als Pastoralreferent in der Pfarrei Waltrop St. Peter und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen.

L ü b b e r s, Alina, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Dezember 2025 die Stelle einer Pastoralreferentin in der Fachstelle für Pastorale Bildung und Begleitung als Gliederung der Stiftung Kardinal von Galen Übertragen.

N i e m e i e r, Jörg, Domvikar, wurde zum 14. Dezember 2025 die Pfarrstellen Münster St. Marien und St. Josef sowie Münster St. Franziskus übertragen. Zugleich wurde ihm die Aufgabe zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen. Diese Ernennung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren befristet.

S c h m ö l z i n g, Thorsten, Pfarrer, wurde zum 27. Oktober 2025 die vorübergehende Verwaltung der Pfarrstelle Bocholt St. Josef übertragen.

S t i e f e l, Louisa, Pastoralreferentin, wurde zum 21. November 2025 befristet bis 20. November 2026 die Stelle als Pastoralreferentin (51,28 %) in der Pfarrei St. Lambertus in Ascheberg und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum übertragen.

v a n R i c k e l e n O. Carm, Lorenz, Pater, wurde zum 1. November 2025 die dauerhafte Verwaltung der Pfarrei Hamminkeln (Marienthal) Mariä Himmelfahrt übertragen. Zugleich wurde ihm die Aufgabe zur Mitarbeit im Pastoralen Raum Hamminkeln-Schermbeck-Wesel übertragen. Diese Ernennung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zukünftigen Bischofs. Zudem ist dieser Einsatz befristet bis zum offiziellen Vertragsende, welches wir mit seinem Orden vereinbart haben. Bei Verlängerung des Vertrages behält diese Urkunde Ihre Gültigkeit, längstens jedoch für sechs Jahre, mit der Option einer Verlängerung.

W e i s s e r, Jaroslaw, Pastoralreferent, wurde zum 1. September 2025 befristet bis 31. Dezember 2025 die Stelle als Pastoralreferent (60 %) in der Pfarrei St. Maria Magdalena in Geldern und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum sowie die Stelle als Pastoralreferent (20 %) in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Goch übertragen. Darüber hinaus erhält er befristet bis 31. Juli 2028 eine Freistellung für Fortbildung „Master of Counseling – Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ (20 %). Zum 1. Januar 2026 befristet bis 31. Juli 2028 wurde ihm die Stelle als Pastoralreferent (40 %) in der Pfarrei St. Maria Magdalena in Geldern und zur Mitarbeit im Pastoralen Raum sowie die Stelle als Pastoralreferent (20 %) in der Ehe-, Familie- und Lebensberatung in Goch und die Stelle als Pastoralreferent (20 %) in der Ehe-, Familie und Lebensberatung in Kevelaer übertragen. Darüber hinaus erhält er befristet bis 31. Juli 2028 eine Freistellung für die Fortbildung „Master of Counseling – Ehe-, Familie und Lebensberatung“ (20%).

W o l p e r t, Stephanie, Pastoralreferentin, wurde zum 6. Dezember 2025 befristet bis zur nächsten Diözesankonferenz im Februar/März 2026 die Stelle als Geistliche Leiterin (50 %) der Katholischen Jungen Gemeinschaft (KJG) im Bistum Münster übertragen.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

A k u r a t h i, Lourdu Bernard Kumar, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2025 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in Ahaus St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus-Alstätte St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus St. Andreas und Martinus entpflichtet. Er wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

AZ: R 430

Art. 222

Unsere Toten

J a n s e n, Heinz, Diakon em., wurde am 15. November 1937 in Bocholt geboren. Am 18. Oktober 1980 empfing er die Diakonenweihe und war in der Pfarrei Bocholt St. Ewaldi als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) bis zu seiner Emeritierung am 3. Februar 1997 tätig. Diakon em. Heinz Jansen verstarb am 29. Oktober 2025 im Alter von 87 Jahren.

K e s e l i n g, Bernhard Rainer, Diakon em., wurde am 20. Februar 1944 in Neustadt geboren. Am 23. Oktober 1976 empfing er die Diakonenweihe und war in der Pfarrei Dorsten St. Agatha als Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) bis zu seiner Emeritierung am 1. März 2011 tätig. Diakon em. Bernhard Rainer Keseling verstarb am 9. Oktober 2025 im Alter von 81 Jahren.

AZ: R 430

**Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Offizialates
(Diözesangericht)**

Art. 223

**Einigungsstelle für den Bereich des nordrhein-westfälischen Teils der
Diözese Münster beim Bischöflichen Offizialat im Sinne von § 40 MAVO**

1. Für die fünfte Amtsperiode der oben genannten Einigungsstelle wurden gemäß § 44 MAVO folgende Listenbeisitzer:innen durch den Ständigen Vertreter des Diözesanadministrators, Dr. Klaus Winterkamp, zum 1. Dezember 2025 bestellt:

Manfred Kestermann
Diözesancharitasverband
48149 Münster

Dr. Johannes Sabel
Akademie Franz Hitze Haus
48149 Münster

Von der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen wurden benannt:

Andrea Rosmüller
Marienhospital Kevelaer
47623 Kevelaer

Matthias Meirich
Stiftung Haus Hall
48712 Gescher

-
2. Auf gemeinsamen Vorschlag der Listenbeisitzer:innen hat der Diözesanadministrator des Bistums Münster, Dr. Antonius Hamers, folgende Ernennungen zum 1. Dezember 2025 vorgenommen:

Dr. Stephan Teklote
Richter am Amtsgericht Steinfurt
zum Vorsitzenden der Einigungsstelle
und
Bernhard Wilken
Richter am Amtsgericht Rheine
zu dessen Stellvertreter

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 224 Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Vertreters/ der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in die Bundeskommission und in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission

Nachfolgende Personen sind in der Wahlversammlung am 28.10.2025 in die Bundeskommission und in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt worden:

1. Als Vertreter der Mitarbeiterseite in der Bundeskommission, der gleichzeitig als Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission tätig ist, wurde gewählt:

Oliver Hölters
Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bahnhofstr. 8, 49413 Dinklage

2. Als Vertreter der Mitarbeiterseite in der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde gewählt:

Johann-Berend Groß de Wente
Krankenhaus St. Elisabeth Damme gGmbH, Lindenstr. 3-7, 49401 Damme

Hinweise zur Wahlanfechtung nach § 6 Abs. 1 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite:

Jede wahlberechtigte Mitarbeitervertretung und jede(r) Wahlbewerber(in) hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen geltendes Recht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Verbandszeitschrift „neue Caritas“ anzufechten. Die Anfechtung ist gegenüber dem zuständigen Wahlvorstand schriftlich zu erklären.

Der Wahlvorstand
Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.

Art. 225 **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Vertreters/
der Vertreterin der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Nord
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission

Nachfolgende Person ist für das Bischöflich Münstersche Offizialat in 49377 Vechta als Mitglied der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission auf der Wahlversammlung am 15.09.2025 gewählt worden:

Stefan Sukop

Caritas-Verein Altenoythe e. V.

Zusätzlich wird

Bernhard Moormann

Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.

als weiteres Mitglied der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Nord entsandt.

Hinweise zur Wahlanfechtung nach § 8, Abs. 1 der Wahlordnung der Dienstgeberseite:

Jede(r) Wahlberechtigte und jede(r) Wahlbewerber(in) hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen geltendes Recht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Verbandszeitschrift „neue Caritas“ anzufechten. Die Anfechtung ist gegenüber dem zuständigen Wahlvorstand schriftlich zu erklären.

Der Wahlvorstand

Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Bischöfliches Generalvikariat
- Amtsblatt -
Domplatz 27
48143 Münster